

Beitragsordnung

Bankverbindung: Sparkasse Koblenz
IBAN: DE03570501200000168328, BIC: MALADE51KOB

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 6 der Satzung durch die Mitgliederversammlung beschlossen und regelt die Beitragspflicht der Mitglieder. Die Beitragsordnung kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung gem. § 6 der Satzung geändert werden.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge sind Mindestbeiträge. Jedes Mitglied kann sich höher einstufen.

1. Natürliche Personen	
1.1. Natürliche Personen mit eigenem Einkommen	60,00 €
1.2. Schüler, Studenten, Auszubildende	10,00 €
2. Juristische Personen	
2.1. Institutionen	60,00 €
2.2. Unternehmen	
2.2.1. Kleinere Unternehmen	125,00 €
2.2.2. Mittlere Unternehmen	500,00 €
2.2.3. Größere Unternehmen	1.000,00 €
3. Gebietskörperschaften	
3.1. Ortsgemeinden	100,00 €
3.2. Kreisangehörige Städte und Verbandsgemeinden	500,00 €
3.3. Kreisfreie Städte, Landkreise	3.000,00 €

3. Fälligkeit und Zahlung

- Der Mitgliedsbeitrag ist gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung zum 01.03. eines jeden Jahres im Voraus fällig und wird bei Vorliegen eines SEPA-Lastschrift-Mandats eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauf folgenden Werktag.
 Von Mitgliedern, die kein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, ist der Beitrag bis zum 01.03. eines jeden Jahres auf das o. g. Konto des Vereins zu überweisen.
- Erfolgt der Eintritt im Laufe des Jahres, ist nur ein zeitanteiliger Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Dieser wird vom Beginn des Monats des Eintritts in den Verein berechnet und bei Vorliegen eines SEPA-Lastschrift-Mandats zum 25. des Folgemonats fällig und eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauf folgenden Werktag.
 Bei Nichtvorliegen eines SEPA-Lastschrift-Mandats ist der Mitgliedsbeitrag nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.